



für lokale Verkehrslösungen  
für ein autobahnfreies Feistritz- und Lafnitztal  
[www.ags7.at](http://www.ags7.at) [www.buergeraktiv.at](http://www.buergeraktiv.at)  
BürgerInneninitiative gemäß § 19 Abs.4 UVP-G 2000

## **Erfolgreicher Naturschutz in der Steiermark: Edelseewald zerstört, Transitautobahn S7 gerettet !!! Und: Naturschutzbund leistet Beihilfe**

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat mit Bescheid vom 28.11.2011 dem Vorhaben Fürstenfelder Schnellstraße S7 die naturschutzrechtliche Bewilligung erteilt und in der Folge einen Antrag der BürgerInneninitiative „Allianz gegen die S7“ auf Wiederaufnahme des Verfahrens abgewiesen.

Somit wurde amtlich dokumentiert, dass eine Transitautobahn wie die geplante Fürstenfelder Schnellstraße S7 durch Auflagen und Ausgleichmaßnahmen „naturverträglich“ gemacht werden kann: dass dabei über eine Strecke von ca. 8 Kilometer (in der Steiermark) eine große Fläche zu einer Todeszone – die es bisher nicht gab - für höhere Lebewesen (einschließlich des Menschen) umgewandelt wird, findet ihre amtliche Rechtfertigung darin, dass außerhalb dieser Todeszone Maßnahmen vorgesehen sind, die nach Einschätzung des beigezogenen nichtamtlichen Sachverständigen und nach den Intentionen der Bauwerberin Asfinag Baumanagement GmbH „für die geltend gemachten Schutzgüter ausreichend Lebensraum schaffen“.

Dass hierfür erst die „Schaffung“ der Todeszone Fürstenfelder Schnellstraße S7 erforderlich ist, deren Errichtung insbesondere auf Grund der seit dem Jahre 2008 abnehmenden Verkehrsbelastung in der Region (Schwerverkehr minus 45%, Gesamtverkehr minus 15% - Gutachten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 20.7.2011 samt Ergebnissen der Verkehrszählung) und der miesen finanziellen Lage der Republik Österreich und der Asfinag (Schulden von 12 Milliarden Euro !) nur als Akt sinnloser Geldvernichtung qualifiziert werden kann, zeigt deutlich die jeder Vernunft unzugängliche Sinnlosigkeit dieser angeblich „außergewöhnlichen Umstände“ (Verkehrsinfrastrukturprojekt, für das zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses streiten), die vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung im Naturschutzbescheid (Seite 51) angenommen wurden.

Die Sorgfalt der Behörde im Gesetzesvollzug lässt auch zu wünschen übrig, wenn nur die von ihr selbst aufgestellten formulierten Grundsätze der Datenerhebung beachtet werden sollen: „*Der individualsbezogene Ansatz der artenschutzrechtlichen Vorschriften verlangt Ermittlungen, deren Ergebnisse die Behörde in die Lage versetzen, die tatbestandlichen Voraussetzungen der Verbotstatbestände zu überprüfen.*“ (Bescheid – Seite 53 f). Die Tatsache, dass aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung von der

„Allianz gegen die S7“ der Biber (Tierart der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie) im Lafnitz-Lahn-Bereich nachgewiesen werden konnte - was die Projektwerberin Asfinag Baumanagement GmbH trotz Millionenaufwandes und die Behörde trotz gesetzlichem Auftrag nicht schaffte - vermochte das Amt der Steiermärkischen Landesregierung nicht aus seiner Lethargie zu wecken und entsprechende „Ermittlungen“ (siehe oben) vorzunehmen oder anzuordnen.

Bemerkenswert ist auch, dass sich das Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit den seit September 2009 von der Projektwerberin Asfinag Baumanagement GmbH absichtlich veranlassten und von den Waldbesitzern vorgenommen Schlägerungen im Edelseewald überhaupt nicht auseinandergesetzt hat, obwohl es dadurch – wie der nichtamtliche Sachverständige im Naturschutzverfahren festgestellt hat – zum Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände und zur Unterdrückung von Beweismitteln für die am Verfahren beteiligten Parteien wie die Landesumweltanwältin und die „Allianz gegen die S7“ gekommen war.

Die Verlässlichkeit der Projektwerberin Asfinag Baumanagement GmbH wäre jedenfalls vor dem Hintergrund der amtlicherseits festgestellten Rechtsverletzungen im Bereich verwaltungsstrafrechtlicher Normen, die der Naturschutzbehörde auch bekannt waren, zu hinterfragen gewesen: die durch die illegalen Schlägerungen ausgelöste Waldverwüstung im August 2011 und die bei der Aufarbeitung der Waldschäden weiträumig verübte Übertretung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wurde von der Naturschutzbehörde in ihrer Entscheidung auch nicht zum Anlass genommen, diese Ereignisse entscheidungsrelevant zu bewerten.

Dass der Naturschutzbund Steiermark - laut Eigendefinition auf seiner [Homepage](#) „seit 50 Jahren Anwalt der Natur“ - im Naturschutzverfahren zur Fürstenfelder Schnellstraße S7 der Behörde bereits mit Schreiben vom 18. Jänner 2011 angeboten hat, „sich als Organisator und langfristiger Manager von Ersatzflächen“ zur Verfügung zu stellen, wobei „dazu ein Vertrag zwischen Projektwerber und Naturschutzbund zu erstellen ist“, „die diesbezüglichen Geldmittel widmungsgerecht beim Naturschutzbund geparkt“ werden sollen und „ein gewisser Handlungsrahmen für den Erwerb“ vorzusehen ist, offenbart die wahren Ziele dieser Organisation: die Verschaffung finanzieller Mittel, selbst um den Preis der umweltschädigenden Errichtung der Fürstenfelder Schnellstraße S7.

Unter diesem Aspekt kann die - schon am Beginn des Verfahrens abgegebene - Beteuerung, dass „dass das angebotene Ersatzlebensraum-Management nur für Projekte gelten kann, die in allen Instanzen abgesegnet sind“, nur als matter Versuch der Verschleierung eines verachtenswerten und aufgrund dieses Schreibens aufgedeckten - Doppelspiels verstanden werden: zwischen der unabdingbaren Wahrung der Interessen des Naturschutzes einerseits und der Kaltschnäuzigkeit durch Täuschung der Öffentlichkeit, aus der Zerstörung von Lebensräumen - in stillem Einvernehmen mit der Projektwerberin Asfinag Baumanagement GmbH - noch Kapital zu schlagen.

So zeigt auch dieses Genehmigungsverfahren für die Errichtung der Fürstenfelder Schnellstraße S7 eine für einen Rechtsstaat nicht mehr nachvollziehbare Nachlässigkeit und Blindheit der Behörde in der für die Öffentlichkeit wichtigen Frage der Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns:

Wenn auch im vorliegenden Fall nicht so offenkundig wie beim genehmigenden UVP-Bescheid (dieser wurde bekanntlich von einem Mitglied des Aufsichtsrates der Asfinag unterschrieben) gegen diese Grundsätze verstoßen wurde, bleibt – trotz, oder gerade aufgrund ausufernder rechtlicher Erwägungen bei gleichzeitig minimalisierender Betrachtung der von vorhabenskritischen Parteien (Landesumweltschützerin und „Allianz gegen die S7“) erhobenen Einwendungen - angesichts der heute schon für jedermann tatsächlich wahrnehmbaren Zerstörung des Edelseewaldes der Eindruck, dass sich seit dem Beginn der Errichtung von Autobahnen in den Dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts bei der Umsetzung der von vielen mittlerweile als größte Fehlentwicklung des letzten Jahrhunderts angesehenen „Volksmotorisierung“ im Ergebnis nichts geändert hat.

Die „Allianz gegen die S7“ wird daher weiterhin den Erhalt einer intakten Umwelt – ohne Fürstenfelder Schnellstraße S7 - in der Region zwischen Riegersdorf und Heiligenkreuz als Voraussetzung eines lebenswerten Feistritz- und Lafnitztales und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung einfordern und die hierfür notwendigen Schritte setzen.

Fürstenfeld, am 28.12.2011

Für die „Allianz gegen die S 7“

Johann Raunikar

unterstützt von [www.buergeraktiv.at](http://www.buergeraktiv.at)

